GRUNDSTOFF
Fruchtzucker

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=1400

Verwendung:

Insektizid (gegen Insekten):

- gegen fruchtbohrende Insekten (Apfelwickler, Sägewespen) an Apfel
- Zwergfüßer *(Scutigerella immacatulata)*, ein „Tausendfüßler“ an Mais
- Amerikanische Rebzikade *(Scaphoideus titanus)* an Wein

Fungizid (gegen Pilzkrankheiten):

- Fruchtzucker, Fructose, Fruktose, ß-D-Fructofuranose
- Nahrungsmittel

Zubereitung:

- Fructose wird in Wasser aufgelöst. Konzentration: 10 g auf 100 Liter Wasser, also 1 g/l

Wirkung:

- Pflanzen reagieren auf Fruchtzucker mit einer Steigerung der Immunabwehr.
- In Fachkreisen wird das als „Elicitorenwirkung“ beschrieben.

TIPPS

- Im EU-Datenblatt wird empfohlen die Spritzungen in den frühen Morgenstunden bis etwa 9 Uhr durchzuführen.

Genehmigte Anwendungen - Spritzanwendung		
Apfel	Fruchtbohrer, wie z.B. die Raupen des Apfelwicklers, *(Cydia pomonella)* oder Sägewespen	• Freiland • Blattspritzungen vom Mausohrstadium bis zum Abfallen der Blütenblätter • 5-7 Behandlungen im Abstand von 21 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge 600-1000 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,6 bis 1 l/10m^2 • keine Wartezeit
Mais, Zuckermais	Zwergfüßer *Scutigerella immaculata*	• Freiland • 1 Anwendung an Sämlingen • Profi: Brühenaufwandmenge 40 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,04 l/10m^2 • 1 Anwendung ab 2-3 Blätter, eine weitere ab 4 Blättern; beide mit doppelter Aufwandmenge (82 l/ha, 0,082 l/10m^2) • keine Wartezeit
Wein	Amerikanische Rebzikade *Scaphoideus titanus*	• Freiland • Blattspritzungen ab 7. entwickelten Blatt bis zum Abspreizen der Blüten • 3 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge 150 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,15 l/10m^2 • keine Wartezeit
	Falscher Mehltau *Plasmopara viticola*	• Freiland • Blattspritzungen ab Knospenaufbruch bis zum Abspreizen der Blüten • max. 12 Behandlungen im Abstand von 15 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge 100-200 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,10-0,20 l/10 m^2 • keine Wartezeit

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at